

## Aufgabenfelder und Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen

In der Qualifikationsphase wird der Unterricht in Profil-, Kern- und Ergänzungsfächern in schulhalbjahresbezogenen Lerngruppen (Kursen) erteilt. In der Qualifikationsphase ist jedes Fach, ausgenommen Sport, entweder dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (A), dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (B) oder dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (C) zugeordnet.

Der Unterricht ist nach Maßgabe der folgenden Aufstellung in den Fächern in Schulhalbjahresabschnitten zu belegen. Dabei sind bestimmte Schulhalbjahresergebnisse in den Block I der Gesamtqualifikation für das Abitur mit insgesamt 36 Schulhalbjahresergebnissen einzubringen:

Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase und Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation				
Profil-, Kern-, Ergänzungsfächer	Aufgabenfelder	Fächer	Belegungsverpflichtungen	Einbringungsverpflichtungen
			Anzahl der Schulhalbjahre	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Profilfächer	B	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4	4
	B	Volkswirtschaft	4	4/2 <sup>4</sup>
	B	Praxis der Unternehmung	4	2 <sup>5</sup>
	C	Berufliche Informatik	4	4/2 <sup>4</sup>
Kernfächer	A	Deutsch	4	4
	A	Fremdsprache (Englisch, Spanisch)	4 (8) <sup>1</sup>	4/6/8 <sup>4</sup>
	C	Mathematik	4	4
Ergänzungsfächer	B	Geschichte	2	2
	B	Religion / Werte und Normen	2 (4) <sup>2</sup>	2 (4) <sup>2</sup>
	C	eine Naturwissenschaft <sup>3</sup>	4	4
	-	Sport	4	0
Zusätzliche Einbringungsverpflichtung	Praxis der Unternehmung oder Englisch/Spanisch oder Sport			0/2 <sup>6</sup>

<sup>1</sup> **Belegung Fremdsprachen:** Der Unterricht ist in derselben Fremdsprache zu belegen. Freiwillige Belegungen beider Fremdsprachen sind möglich (eine Sprache als Wahlfremdsprache). **Für Schülerinnen und Schüler mit Verpflichtung zur weiteren Fremdsprache (Spanisch) gilt:** Wer in der Einführungsphase verpflichtet war, am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache (Spanisch) teilzunehmen, muss Spanisch in der Qualifikationsphase fortführen. Wer in diesem Fall Englisch als Prüfungsfach wählt, muss Englisch zusätzlich in vier Schulhalbjahren belegen.

<sup>2</sup> Religion kann als Prüfungsfach gewählt werden. In diesem Fall sind vier Schulhalbjahre zu belegen und einzubringen.

<sup>3</sup> Der Unterricht ist in derselben Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) zu belegen.

<sup>4</sup> **Einbringung Fremdsprachen mit Verpflichtung zur weiteren Fremdsprache:** Fall a) Wer zur Belegung von Spanisch verpflichtet ist, muss grundsätzlich auch vier Schulhalbjahresergebnisse Spanisch einbringen. Fall b) Wenn allerdings Englisch als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse Englisch und zwei Schulhalbjahresergebnisse Spanisch eingebracht werden. Fall c) Wenn neben Englisch auch Spanisch Prüfungsfach ist, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profilfächer *Berufliche Informatik* oder *Volkswirtschaft*, wenn es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.

**Einbringung Fremdsprachen ohne Verpflichtung zur weiteren Fremdsprache:** Fall a) Wer weder Englisch noch Spanisch als Prüfungsfach hat, muss eine der beiden Fremdsprachen mit vier Schulhalbjahresergebnissen einbringen. Fall b) Wenn allerdings Englisch oder Spanisch als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse der Fremdsprache des Prüfungsfaches eingebracht werden. Fall c) Wenn Englisch und Spanisch Prüfungsfächer sind, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profilfächer *Berufliche Informatik* oder *Volkswirtschaft*, wenn es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.

<sup>5</sup> Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase (12,1 und 12,2) einzubringen.

<sup>6</sup> Es können zwei Schulhalbjahresergebnisse aus einem der Fächer eingebracht werden, sofern die 36 Schulhalbjahresergebnisse nicht schon durch andere Einbringungsverpflichtungen abgedeckt sind. Es kann sich hier auch eine Einbringungsverpflichtung aus Fußnote 4 ergeben.